**M 2.2.**

Das Grundgesetz ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Hier stehen die wichtigsten Spielregeln für das Zusammenleben der Menschen in unserem Land. In den Artikeln 1 bis 19 stehen die Grundrechte.

Alle Menschen sollen bestimmte Rechte haben, wo immer sie auch leben. Das sind die Menschenrechte. Sie wurden 1948 von den Vereinten Nationen aufgeschrieben, ihre Geschichte ist aber schon wesentlich älter. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Rechte im Grundgesetz als Grundrechte festgeschrieben.

Aufgabe:

Bildet Kleingruppen von 3 bis 4 Schülerinnen/ Schülern. Ihr habt das Asylverfahren beschrieben. Das Verfahren hat eine Rechtsgrundlage: die Grundrechte beziehungsweise die Menschenrechte.

Die Grundrechte im Grundgesetz in den Artikel 1 bis 19 findet ihr hier:

<https://www.bpb.de/nachschlagen/gesetze/grundgesetz/44187/i-die-grundrechte-art-1-19>

Ihr erleichtert euch die Arbeit, wenn ihr die **Überschriften** beachtet.

Die 30 Menschenrechte findet ihr hier:

<http://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte>

Welche Grundrechte / Menschenrechte begründen das Recht auf Asyl? Notiert eure Ergebnisse.